

Die Anmeldung wird erstattet für	20	<input type="checkbox"/> einen selbständigen Betrieb	<input type="checkbox"/> eine Zweigniederlassung	<input type="checkbox"/> eine unselbständige Zweigstelle
	21	<input type="checkbox"/> ein Automatenaufstellungsgewerbe	<input type="checkbox"/> ein Reisegewerbe	
Wegen	23	<input type="checkbox"/> Neuerrichtung des Betriebes		
	24	<input type="checkbox"/> Übernahme eines bestehenden Betriebes (z.B. durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Änderung der Rechtsform, Gesellschaftereintritt)		

26 Name des früheren Betriebsinhabers (falls bekannt)

Falls der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubnis benötigt, in die Handwerksrolle einzutragen oder Ausländer ist:

28 Liegt eine Erlaubnis vor?	erteilt am	von (Behörde)
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
29 Liegt eine Handwerkskarte vor?	ausgestellt am	von (Handwerkskammer)
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
30 Liegt eine Aufenthaltserlaubnis vor?	ausgestellt am	von (Behörde)
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
31 Die Aufenthaltserlaubnis		
<input type="checkbox"/> enthält keine Auflagen oder Beschränkungen.		
<input type="checkbox"/> enthält folgende Auflagen oder Beschränkungen:		

Hinweis: Diese Anzeige berechtigt nicht zum Beginn des Gewerbebetriebes, wenn noch eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße oder Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Die Fortsetzung eines derartigen Betriebes kann verhindert werden.

Die Verwaltungsgebühr für diese Gewerbe-Anmeldung wird nach Tarifstelle 12.1.1.1 Allgem. Geb.-Tarif zur AVwGebO NW auf 40,00 DM festgesetzt. Die Gebühr ist dieser Anmeldung beizufügen.

Datum

Unterschrift